tacheles

Informationsmagazin der
Landesapothekerkammer Brandenburg

Ausgabe
2/2026

Apotheker*innen auf Station
mehr Patient*innensicherheit und geringere Kosten

2
MEHR SICHERHEIT FÜR PATIENT*INNEN IN BRANDENBURG

5
STATIONS-APOTHEKER*INNEN RECHNEN SICH

7
INTERNATIONALE ERFAHRUNGEN

7
DEUTSCHLAND IM TABELLENKELLER

HERAUSGEBER: DIESES MAGAZIN LIEGT IN DER VERANTWORTUNG DER LANDESAPOTHEKERKAMMER BRANDENBURG UND BIETET DEN KAMMERANGEHÖRIGEN SOWIE INTERESSIERTEN LESER*INNEN HINTERGRUNDINFORMATIONEN UND MEINUNGEN ZUM BERUFSSTAND DER APOTHEKER*INNEN.

APOTHEKER*INNEN AUF STATION:

MEHR SICHERHEIT FÜR PATIENT*INNEN IN BRANDENBURG

Die pharmazeutische Expertise gewinnt auf Krankenhausstationen zunehmend an Bedeutung. Nahezu alle Patient*innen erhalten während ihres Klinikaufenthalts Arzneimittel. Gleichzeitig werden die Therapieregime bei einem oft multimorbiden Patient*innenkollektiv immer komplexer, wodurch Kombinationen mehrerer Medikamente unvermeidbar sind. Umfassende Kenntnisse im Rahmen der pharmakologischen Therapie sind sowohl im Hinblick auf mögliche Arzneimittelinteraktionen, die individuelle Dosierung entsprechend der Organfunktion, dem korrekten perioperativen Management von Medikamenten bei geplanten Eingriffen als auch im Hinblick auf mögliche Therapiealternativen im Falle von Lieferschwierigkeiten unerlässlich. Um die Arzneimitteltherapie sicher und wirksam zu gestalten, ist spezifisches pharmazeutisches Fachwissen direkt vor Ort daher wichtiger denn je.

Angesichts dessen fordert die Landesapothekerkammer Brandenburg schon lange, Stationsapotheker*innen gesetzlich als festen Bestandteil der Krankenhausversorgung, flankiert von einer leistungsstarken Krankenhaus- oder krankenhausversorgenden Apotheke zu verankern. Sie arbeiten im interdisziplinären Team eng mit Ärzt*innen und Pflegekräften zusammen, prüfen u. a. die Arzneimittelanordnungen, erkennen Wechselwirkungen, beraten zu Dosierungen und unterstützen bei der Auswahl geeigneter Arzneimittel. Dieser Ansatz zeigt zweifache Wirkung: Zum einen können potenzielle Medikationsfehler frühzeitig erkannt und vermieden sowie die Arzneimitteltherapiesicherheit und die Behandlungsqualität nachhaltig verbessert werden. Zum anderen optimiert die pharmazeutische Begleitung das Entlassmanagement, sodass Patient*innen auch nach dem Klinikaufenthalt sicher weiterversorgt sind. Dabei stellen die grundlegenden Strukturen einer Krankenhaus- bzw. einer krankenhausversorgenden Apotheke für die Stationsapotheker*innen eine unerlässliche Basis dar.

„Apothekerinnen und Apotheker auf der Station tragen wesentlich dazu bei, die Arzneimitteltherapiesicherheit in Krankenhäusern zu erhöhen, Medikationsfehler zu vermeiden und erhebliche Kosten einzusparen. Daher fordern wir ihre gesetzliche Verankerung als festen Bestandteil der stationären Versorgung, immer mit dem Hintergrund einer Krankenhaus- oder krankenhausversorgenden Apotheke.“

Jens Dobbert,
Präsident der Landesapothekerkammer Brandenburg

MEHR SICHERHEIT UND ÖKONOMISCHER NUTZEN

Fehler bei der Arzneimitteltherapie zählen zu den häufigsten vermeidbaren Ursachen für Komplikationen im Krankenhaus. Nicht korrekt dosierte Arzneimittel oder klinisch relevante Wechselwirkungen können den Klinikaufenthalt verlängern oder Folgebehandlungen erforderlich machen. Studien zeigen, dass der Einsatz von Apotheker*innen auf der Station solche Risiken deutlich reduzieren kann.
Davon profitieren nicht nur die Patient*innen, sondern auch die Krankenhäuser und Krankenkassen: Weniger Komplikationen bedeuten kürzere Liegezeiten, einen effizienteren Ressourceneinsatz und geringere Folgekosten. Die Investition in pharmazeutische Fachkompetenz zahlt sich damit sowohl medizinisch als auch wirtschaftlich aus.

MEHR SICHERHEIT AN DEN SCHNITTSTELLEN DER VERSORGUNG

Besonders kritisch sind die Übergänge zwischen ambulanter und stationärer Versorgung. Viele Patient*innen kommen bereits mit einem bestehenden Medikationsplan ins Krankenhaus und erhalten während ihres Aufenthalts weitere Medikamente oder werden mit einer an das Krankheitsbild angepassten Medikation entlassen. Bei der Entlassung in den ambulanten Sektor oder die spezialisierte Weiterbehandlung (z. B. Rehabilitationszentren) besteht die Gefahr, dass die stationär verordnete bzw. angepasste Medikation nicht korrekt in die Entlassdokumente übernommen wird und es so z. B. zu Doppelverordnungen, fehlerhaften Dosierungen oder Versorgungslücken kommt. An dieser entscheidenden Schnittstelle leisten Stationsapotheker*innen der Krankenhaus- oder krankenhausversorgenden Apotheken einen wichtigen Beitrag zur sicheren Weiterbehandlung. Durch z. B. abschließende Medikationsanalysen im Rahmen des stationären Medikationsmanagements sorgen sie dafür, dass Patient*innen mit einem korrekten und nachvollziehbaren Medikationsplan entlassen werden. Von diesem strukturierten Übergang profitieren nicht nur die Patient*innen selbst, sondern auch Hausärzt*innen, Pflegeeinrichtungen und andere Weiterbehandler*innen.

95 %

der Klinikpatient*innen erhalten eine medikamentöse Therapie.

71 %

der unerwünschten Arzneimittelwirkungen sind auf Medikationsfehler zurückzuführen und damit vermeidbar.

QUALITÄTSMERKMAL MODERNER KRANKENHÄUSER

Die Landesapothekerkammer Brandenburg fordert, nach niedersächsischem Vorbild, den verpflichtenden Einsatz von Stationsapotheker*innen in allen Kliniken einzuführen, wobei sie über die Krankenhausapotheke oder krankenhausversorgende Apotheke einzustellen sind. Eine gesetzliche Verankerung garantiert, dass pharmazeutische Kompetenz flächendeckend überall dort verfügbar ist, wo anspruchsvolle Arzneimitteltherapien durchgeführt werden.
Gerade in einem Flächenland wie Brandenburg mit einer älter werdenden Bevölkerung, damit steigender Multimorbidität und langen Versorgungswegen ist diese Maßnahme ein Meilenstein, um eine hochwertige und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung nachhaltig zu sichern.

50 - 80 %

der Medikationspläne enthalten bei der Aufnahme ins Krankenhaus Fehler.

Apotheker*innen auf der Station erhöhen die Arzneimitteltherapiesicherheit, weil sie direkt und zielgerichtet intervenieren können, verbessern spürbar die Behandlungsqualität und verringern vermeidbare Folgekosten. Die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit von Ärzteschaft, Pflegekräften und Apotheker*innen stärkt die Patient*innenversorgung und macht den Krankenhausaufenthalt nachweislich sicherer sowie effizienter. Ihre gesetzliche Verankerung im Landeskrankenhausgesetz ist daher der logische und notwendige Schritt für eine moderne, sichere und wirtschaftliche Krankenhausversorgung in Brandenburg.

APOTHEKER*INNEN ALS MANAGER*INNEN DER ARZNEIMITTELTHERAPIE

Stationsapotheker*innen sind Teil eines interdisziplinären Teams auf der Station und tragen u. a. durch das Medikationsmanagement zur Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit bei. Dabei nehmen sie sich der patient*innenindividuellen arzneimittelbezogenen Betreuung während des stationären Aufenthaltes an und beraten das Behandler*innenteam sowie die Pflegekräfte rund um das Thema Medikation – durchgehend, von der Aufnahme bis zur Entlassung. In diesem Rahmen prüfen bzw. optimieren sie die individuellen Arzneimitteltherapien kontinuierlich im Hinblick auf deren Zweckmäßigkeit, Wirksamkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Lieferfähigkeit und die Adhärenz/Therapietreue der Patient*innen.

Ihre klinische Relevanz zeigt sich besonders bei **zwei hochspezialisierten Aufgaben**:

Bei ausgewählten Arzneimitteln ist die Durchführung eines **Therapeutischen Drug Monitorings** (TDM), welches die Wirkstoffspiegelbestimmung im Blut beinhaltet, zur sicheren Anwendung notwendig und ermöglicht eine wirkstoffspiegelbasierte, patient*innenindividuelle Arzneimitteldosierung. Stationsapotheker*innen beraten das Ärzt*innen- und Pflegeteam sowohl zu der Präanalytik als auch zur korrekten Interpretation der Wirkstoffspiegel sowie der sich daraus ableitenden Dosisanpassung. Darüber hinaus bringen sie ihre pharmazeutische Expertise in die Entwicklung klinikweiter Standards und Leitlinien ein – ein Mehrwert, von dem das gesamte Behandler*innenteam und letztlich alle Patient*innen profitieren.

Auch im **Antibiotic Stewardship** (ABS) sind Krankenhaus- bzw. krankenhausversorgende Apotheker*innen auf Station unverzichtbare Partner*innen. Sie prüfen unter anderem, ob die angeordnete antiinfektive Therapie für die Art und Lokalisation der Infektion am besten geeignet ist und die Dosierung zur effektiven Erregerbekämpfung korrekt gewählt ist. Dabei berücksichtigen sie ebenfalls, ob möglicherweise eine Dosisanpassung bei eingeschränkter Nieren- oder Leberfunktion notwendig ist oder ggf. der Einsatz eines sog. extrakorporalen Verfahrens, z. B. Dialysetherapie, die Anpassung der Therapie notwendig macht. So tragen sie dazu bei, Antiinfektiva gezielt und verantwortungsvoll einzusetzen, das Behandlungsziel zu erreichen und der Entstehung von Resistenzen wirksam entgegenzuwirken.

Stationsapotheker*innen gewährleisten:

Steigerung der Arzneimitteltherapiesicherheit
durch Vier-Augen-Prinzip bei der elektronischen Verordnung

Unterstützung des ärztlichen Personals
durch klinisch-pharmazeutische Sichtweise auf eine Arzneimitteltherapie

Kostenreduktion
durch Optimierung des Arzneimitteleinsatzes

STATIONSAPOTHEKER*INNEN RECHNEN SICH

Dass der flächendeckende Einsatz von Stationsapotheker*innen auf Intensivstationen nicht nur die Arzneimitteltherapiesicherheit verbessert, sondern dem Krankenhaus auch erhebliche Kosten erspart, belegt eine Studie des Klinikums Ernst von Bergmann in Potsdam aus dem Jahr 2024. Im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojekts begleiteten Stationsapotheker*innen regelmäßig die Visiten auf Intensivstationen, überprüften Medikationen und identifizierten Risiken wie Dosierungsfehler, Wechselwirkungen oder ungeeignete Arzneimittelauswahl.

Das Ergebnis ist eindeutig:

Vermiedene Behandlungsfehler:
Bei **177** dokumentierten pharmazeutischen Interventionen wurden nach einem wissenschaftlich etablierten Bewertungsmodell schätzungsweise mehr als **16** schwerwiegende, unerwünschte Arzneimittelereignisse verhindert.

Erhebliche Kostenersparnis:
Die so vermiedenen Behandlungskosten belaufen sich auf ein jährliches Einsparpotenzial von rund **80.000 EUR** (Personalkosten der Stationsapotheker*innen bereits abgezogen). Zusätzliche Einsparungen bei den Arzneimittelkosten sind hier noch nicht eingerechnet.

Hier geht es zur Studie:

BUNDESWEITER HANDLUNGS- UND FINANZIERUNGSBEDARF

Unerwünschte Arzneimittelereignisse verursachen in Deutschland jährlich Kosten von **bis zu 1,2 Milliarden EUR** – obwohl ein Großteil dieser Vorfälle vermeidbar wäre.
Während die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) den Einsatz von Stationsapotheker*innen auf Intensivstationen seit Jahren empfiehlt, fehlt bislang eine flächendeckende Finanzierung.

Um diesen wichtigen Beitrag zur Arzneimitteltherapiesicherheit bundesweit zu etablieren, fordert die Fachwelt von der Politik verbindliche Finanzierungsmodelle. Sinnvolle Hebel hierfür wären feste Qualitätsvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) oder eine entsprechende Berücksichtigung im DRG-System beziehungsweise in den geplanten Vorhaltepauschalen für Krankenhäuser.

15.000 EUR

wurden zusätzlich durch ökonomische Optimierung der Pharmakotherapie eingespart – diese Summe ist in der Wirtschaftlichkeitsberechnung noch nicht einmal enthalten.

Fazit:
Stationsapotheker*innen erhöhen die Patient*innensicherheit, entlasten das Behandler*innenteam und stellen einen ökonomischen Nutzen im Gesundheitssystem dar. Die gesetzliche Verankerung ihrer Tätigkeit im interdisziplinären Team auf der Station ist sowohl unter medizinischen als auch wirtschaftlichen Aspekten mehr als sinnvoll.

MEHRWERT AUCH IN DER UROLOGIE

Dass Stationsapotheker*innen weit über die Intensivmedizin hinaus einen messbaren Nutzen stiften, belegt eine 2026 veröffentlichte Studie am Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam. Die Auswertung realer Versorgungsdaten einer urologischen Klinik zeigt eindrucksvoll, dass Krankenhausapotheker*innen auf der Station sowohl die Patient*innensicherheit erhöhen als auch erhebliche wirtschaftliche Vorteile erzielen.
Während des 27-wöchigen Untersuchungszeitraums dokumentierten die Stationsapotheker*innen insgesamt **295** pharmazeutische Interventionen, wobei die behandelnden Ärzt*innen fast 78 Prozent der Empfehlungen der Apotheker*innen direkt übernahmen.

Die konkreten Effekte der Studie im Überblick:

Vermeidung von Komplikationen:
Durch die Interventionen wurden rund **60** schwerwiegende arzneimittelbedingte Ereignisse verhindert.

Verkürzte Liegezeiten:
Insgesamt ließen sich **132** zusätzliche Krankenhaustage vermeiden.

Hohe Kosteneinsparung:
Allein diese Effekte führten zu vermiedenen Behandlungskosten von mehr als **112.000 EUR**.
Hochgerechnet auf ein Jahr entspricht dies Einsparungen von rund **216.000 EUR**.

Herausragender Return on Investment (ROI):
Für jeden Euro, der in klinisch-pharmazeutische Dienstleistungen investiert wurde, sparte das Krankenhaus **8,81 EUR** an Folgekosten ein. Direkte Einsparungen durch günstigere Arzneimittel oder Therapieoptimierungen sind hierbei noch nicht eingerechnet.

Diese Daten belegen schwarz auf weiß: Stationsapotheker*innen verursachen keine zusätzlichen Kosten, sondern schaffen einen messbaren Mehrwert. Sie erhöhen die Arzneimitteltherapiesicherheit, vermeiden Komplikationen und verkürzen Krankenhausaufenthalte. Davon profitieren die Patient*innen durch eine sicherere Behandlung ebenso wie die Kostenträger*innen durch einen effizienteren Ressourceneinsatz.

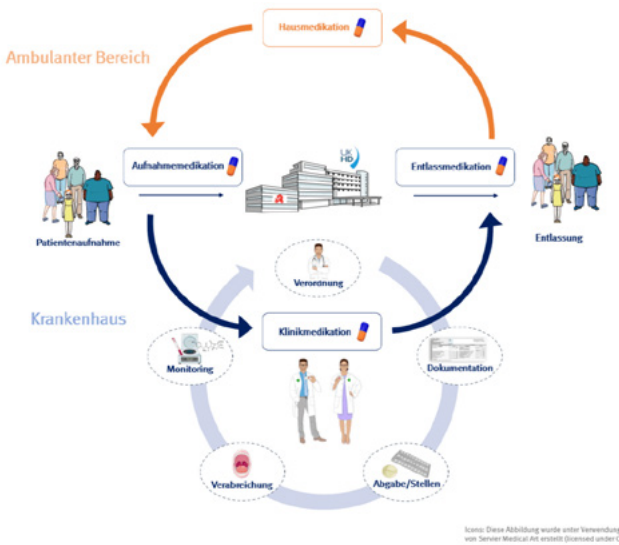

Hier geht es zur Studie:

INTERNATIONALE ERFAHRUNGEN

Dass Stationsapotheker*innen ein unverzichtbarer Teil der modernen Klinikversorgung sind, zeigen auch langjährige Erfahrungen und Daten aus dem Ausland:

Niederlande (Nephrologie):
Nach der Einführung von Stationsapotheker*innen auf einer nephrologischen Station stieg die Zahl der pharmazeutischen Interven-tionen deutlich an. Die vermie-denen Kosten durch verhinderte Komplikationen verdoppelten sich, während sich die durchschnittliche Verweildauer der Patient*innen um etwa zwei Tage verkürzte.

Niederlande (Intensivmedizin):
Die regelmäßige Teilnahme von Krankenhausapotheker*innen an den Visiten einer Intensivstation senkte die Zahl der Verordnungsfehler radikal von 190,5 auf 62,5 pro 1.000 Patient*innentage – ein Rückgang um rund 67 Prozent. Gleichzeitig gingen arzneimittelbedingte Schäden deutlich zurück. Zudem standen den geschätzten Kosten von etwa 3 EUR potenzielle Einsparungen von 26 bis 40 EUR pro Patient*innentag gegenüber.

USA:
Eine groß angelegte Untersuchung an über 1.000 Krankenhäusern untermauert diesen Trend auf breiter Datenbasis: Wo Apotheker*innen an ärztlichen Visiten beteiligt waren, wurden jährlich zehntausende Medikationsfehler vermieden.
Auch internationale systematische Übersichtsarbeiten ziehen ein eindeutiges Fazit: Klinische Apotheker*innen auf Station erhöhen nicht nur die Arzneimitteltherapiesicherheit, sondern erzielen in nahezu allen Bereichen ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis.

DEUTSCHLAND IM TABELLENKELLER

Der Zusatznutzen von Krankenhaus- und krankenhausversorgenden Apotheker*innen auf Station ist in Ländern wie Großbritannien, Spanien, den USA und den Niederlanden längst belegt. In Brandenburg wurde dieser nun auch nachgewiesen. Deutschland rangiert im EU-weiten Vergleich der Krankenhausapotheker*innen pro Bett trotzdem am unteren Ende: auf 100 Krankenhausbetten kommen hierzulande gerade einmal 0,6 Apotheker*innen – während der Spitzenreiter Großbritannien mit über 4 Apotheker*innen pro 100 Betten mehr als das Sechsfache einsetzt. Das Bundesland Niedersachsen hat den Nutzen schon seit längerem erkannt und geht mit positivem Beispiel voran. Nach einer dreijährigen Übergangszeit ist dort seit 2022 gesetzlich vorgeschrieben, dass Krankenhäuser Stationsapotheker*innen einsetzen müssen. Mecklenburg-Vorpommern folgte diesem Beispiel im vergangenen Jahr. **Das kann Brandenburg doch auch!!!**

Stationsapotheker gesetzlich vorgeschrieben:

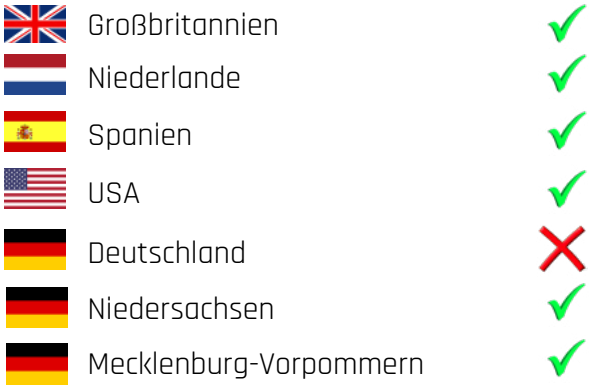

JETZT REDEN WIR TACHELES …

Der flächendeckende Einsatz von Stationsapotheker*innen aus Krankenhaus- oder krankenhausversorgenden Apotheken ist keine Option, sondern eine medizinische und ökonomische Notwendigkeit für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem. Ihre pharmazeutische Expertise senkt die Fehlerrate bei komplexen Therapien drastisch, entlastet Ärzt*innen sowie Pflegekräfte spürbar und schützt Patient*innen an kritischen Versorgungsschnittstellen vor gesundheitlichen Schäden. Da sich die Personalkosten durch vermiedene Komplikationen und verkürzte Liegezeiten um ein Vielfaches selbst refinanzieren, profitieren Kliniken und Krankenkassen gleichermaßen. Um diese bewährte Form der Arzneimitteltherapiesicherheit flächendeckend zu etablieren, braucht es verlässliche Refinanzierungsmodelle und eine gesetzliche Verankerung von Stationsapotheker*innen. Für Brandenburg ist das ein entscheidender Schritt hin zu einer modernen, sicheren und zukunftsfähigen Krankenhausversorgung.

„Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass Arzneimittelspezialist*innen für eine, moderne, unabhängige, wirtschaftliche und sichere Arzneimitteltherapie im Krankenhaus unerlässlich sind. Pharmazeutische Kompetenz muss, auch wegen der fortschreitenden Spezialisierung in der Medizin, verbindlich in die Behandlungsteams integriert werden. Die gesetzliche Verankerung von Stationsapotheker*innen ist dafür ein nötiger Schritt."

Dr. rer. nat. Ulrich Warnke,
Chefapotheker Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam

„Der Beitrag von Apotheker*innen auf der Intensivstation ist nicht hoch genug zu bewerten. Moderne Arzneimitteltherapie, insbesondere auf der Intensivstation, wird immer komplexer. Arneimittelinteraktionen oder Medikamentendosierungen – seien es Über- oder Unterdosierungen – sind nur zwei Beispiele, bei denen der Eingriff durch die Pharmazeut*innen essenziell für die tägliche Patient*innensicherheit ist."

Prof. Dr. med. Michael Oppert,
Chefarzt für Notfall- und Intensivmedizin in Potsdam

„Die Tätigkeit als Stationsapotheker*innen ermöglicht es uns, unsere Expertise im direkten Patient*innenkontakt und im interdisziplinären Behandler*innenteam einzubringen und so gemeinsam die Arzneimitteltherapiesicherheit zu erhöhen. Sie ermöglicht auch sektorenübergreifend die bestmögliche medikamentöse Versorgung und einen effizienten Einsatz von (Personal- und Arzneimittel-) Ressourcen."

Anna Dohm,
Apothekerin Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam

Impressum

Herausgeber:
Landesapothekerkammer Brandenburg,
Präsident: Apotheker Jens Dobbert
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Am Buchhorst 18, 14478 Potsdam

Redaktion:
Apothekerin Ramona Reimann,
Telefon 0331-888 66 22
Redaktionsschluss: 24.08.2026

Projektmanagement/Gestaltung:
Sabine Remdt, Landesapothekerkammer Brandenburg

Druck:
Druckerei Thiel e.K.
Graf-von-Zeppelin-Straße 10a
14974 Ludwigsfelde

Quellen:
ABDA - "Die Apotheke: Zahlen Daten Fakten 2025"
www.research-portal.uea.ac.uk (29.07.2026)
www.researchgate.net (29.07.2026)
www.link.springer.com (28.07.2026)
www.klinikum.uni-heidelberg.de (28.07.2026)
www.adka.de (29.07.2026)
www.gelbe-liste.de (29.07.2026)
www.pubmed.ncbi.nlm.nih.gov (28.07.2026)
www.pmc.ncbi.nlm.nih.gov (29.07.2026)

Foto- und Bildquellen:
Titelbild u. S.8 Fotos: Klinikum Ernst von Bergmann
S. 2 Foto: Jens Dobbert (Privat)
S. 7 Grafik: nach Precision medicine in hospital pharmacy, National Library of Medicine (PMC8552150)
Datenbasis: ADKA – Deutsche Gesellschaft für Klinische Pharmazie e. V.
S. 7 Fotos: Pixabay (www.pixabay.de)